



**UNI
GRAZ**

Vizekanzler für Studium und Lehre

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Graz, am 19.01.2011

BS

Beschluss der StudiendekanInnen und des Studiendirektors der Karl-Franzens-Universität Graz vom 18.01.2011 betreffend die Definition engl.-spr.- Lehre

Folgende Kriterien gelten zur Deklaration einer LV als englischsprachig:

Eine LV ist dann als englischsprachige Lehre zu deklarieren, wenn:

- der Vortrag der/des Lehrenden sowie alle Präsentationen und Referate und schriftlichen Arbeiten der Studierenden in Englisch präsentiert bzw. eingereicht werden,
- alle Kursunterlagen in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden,
- die Prüfung auf Englisch abgelegt wird.

Sollten Kurse gemischtsprachig angeboten werden, i.e. deutscher Vortrag mit englischsprachigen Unterlagen und der Möglichkeit die Prüfung auf Englisch zu absolvieren, so sollte das in der Kursbeschreibung angeführt werden mit der detaillierten Übersicht, welche Teile in welcher Sprache abgedeckt werden.

Hintergrund: Austauschstudierende finden sich immer wieder in der Situation, englischsprachige Lehre gewählt zu haben, die sich dann als Mischform herausstellt, d.h. die sie dann nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten absolvieren können. Da Studierende ECTS-Vorgaben der Heimatuniversitäten zu beachten haben, kommen so immer wieder Studierende in ernsthafte Schwierigkeiten, da ein entsprechendes tatsächliches englisches Alternativangebot dann nicht vorhanden ist.

Analog dazu sollten auch bei Kursen, die gemischtsprachig (deutsch und andere Fremdsprache als Englisch) angeboten werden, in der Kursbeschreibung angeführt werden, welcher Teil in welcher Sprache abgedeckt ist, i.e. deutscher Vortrag mit Unterlagen in der jeweiligen Fremdsprache und der Möglichkeit die Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache zu absolvieren.

Diese Definition ist den Lehrplanenden zu kommunizieren und im Zuge der Genehmigung der Lehre für das Studienjahr 11/12 sowie der weiteren Studienjahre auf deren Einhaltung zu achten.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek e.h.
(Vizekanzler für Studium und Lehre/Studiendirektor)